

Da Thomas sah, dass die 'eductio' nicht zu erreichen sei, wenn er nicht darüber mit dem Kaiser persönlich spräche¹, so hat er dies eines Abends gethan; aber er wurde abgewiesen. Nachher jedoch, wie er weiter berichtet, wurde durch Vermittler² für den Bischof und die Seinen und für das Kloster und dessen Güter einiges erlangt. Das kann, soweit es den Bischof von Albano betrifft, keinenfalls der schliesslich gewährte freie Abzug bereits gewesen sein; denn dieser wäre zweifellos nicht mit 'quedam' bezeichnet. Ueberdies wissen wir, dass der Kaiser die 'eductio' kurz vorher abgelehnt hatte; wenn jetzt 'quedam' von ihm zugestanden werden, so muss das etwas anderes gewesen sein. Endlich erfahren wir aus Rycc. S. Germ. 357, 41, was für den Abt und die Mönche von Monte Cassino bei Friedrich erwirkt wurde, nämlich Verzeihung und Restitution der Güter, und Rycc. erzählt dies vor der Freilassung des Bischofs von Albano.

Was für diesen erlangt wurde, muss vielmehr etwas gewesen sein, wodurch auf Thomas ein schlechtes Licht fallen konnte, denn dieser will es nicht schreiben, sondern dem Papste durch Boten mündlich mittheilen lassen³. Er bemerkt ferner, dass die Form dabei vielleicht nicht ganz streng von ihm gewahrt worden sei⁴, und diese Worte führen mit Bestimmtheit darauf, dass ein Vertrag abgeschlossen ist, durch Thomas oder wenigstens unter seiner Mitwirkung. Wenn derselbe nun unmittelbar darauf zum zweiten Male in diesem Schreiben hervorhebt, wie elend er den Bischof von Albano gefunden habe, derselbe habe einem Todten geglichen, so bleibt nichts übrig, als dass Monte Cassino durch Vermittlung des Thomas capituliert hat. Diese Annahme wird zur Gewissheit, wenn wir aus Rycc. S. Germ. erkennen, dass der Kaiser dem Abte und den Mönchen vor der Freilassung des Pelagius verziehen hat⁵, denn dies hat er sicher nicht gethan, so lange das Kloster in feindlichen Händen war.

Aus n. 83 geht nun aber hervor, dass Pelagius nicht bedingungslos capituliert hat, sondern einiges zu seinen Gunsten durchgesetzt ist. Hier hilft uns wieder Rycc. S. Germ. Offenbar hat der Bischof sich und Monte Cassino nicht dem Kaiser, sondern Hermann von Salza übergeben. Rycc. S. Germ. 357, 49 erzählt nämlich, allerdings erst im Anschluss

1) Auch diese Worte deuten darauf hin, dass Monte Cassino noch belagert wurde; denn wenn Pelagius bereits Gefangener Friedrichs gewesen wäre, so wäre es selbstverständlich gewesen, dass ohne dessen Genehmigung die Freilassung nicht erfolgen konnte. 2) Oder Unterhändler, 'mediatores'. 3) Diese werden so instruiert gewesen sein, dass sie etwaige Einwendungen widerlegen konnten. 4) 'Quod si circa predicta aliquid obmisi sollempnitatis'. 5) Vgl. S. 196, Not. 1.